

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 25.04.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 25.04.2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 09.09.2024 die Aufstellung der **30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sylt** für das Gebiet nördlich Boy-Truels-Straße und Hoyerweg, östlich Kampstraße, südlich Apenrader Straße und westlich Wenningstedter Weg mit Ausnahme des Schulzentrums und der Grundstücke Apenrader Straße 28a+b und 30a-c, Wenningstedter Weg 41a-c, sowie Apenrader Straße 14 und Kollundweg 20, 22 und 24 im Ortsteil Westerland beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs.1 BauGB am 16.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 28 der Gemeinde Sylt aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist die Darstellung von Sonderbauflächen. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. In der Zeit vom **05.05.2025 – 05.06.2025** liegt der Vorentwurf der Planzeichnung und Begründung sowie der Umweltbericht (zur 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 28 der Gemeinde Sylt im Ortsteil Westerland) und ein Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Sylt zur Einsicht und Erörterung in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich werden die Entwürfe im Internet unter www.syltgis.de bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sylt, den 24.04.2025

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
gez. Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister